

# Modell 2

## Errichtung und Nutzung durch Bewohner-Verein

**Bewohner-Verein** €  
 investiert in die PV-Anlage. Sonnenstrom wird auf die Mitglieder verteilt. Beim PV-Strom entfallen Steuern und Netzegebühren.

**SMART METER**  
 Im Gegensatz zu einer PV-Anlage mit einem einzigen Endverbraucher ist die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage mit einem Smart Meter zu versehen. Der Smart Meter misst die produzierte Strommenge und zeichnet diese im Viertelstundenintervall auf.

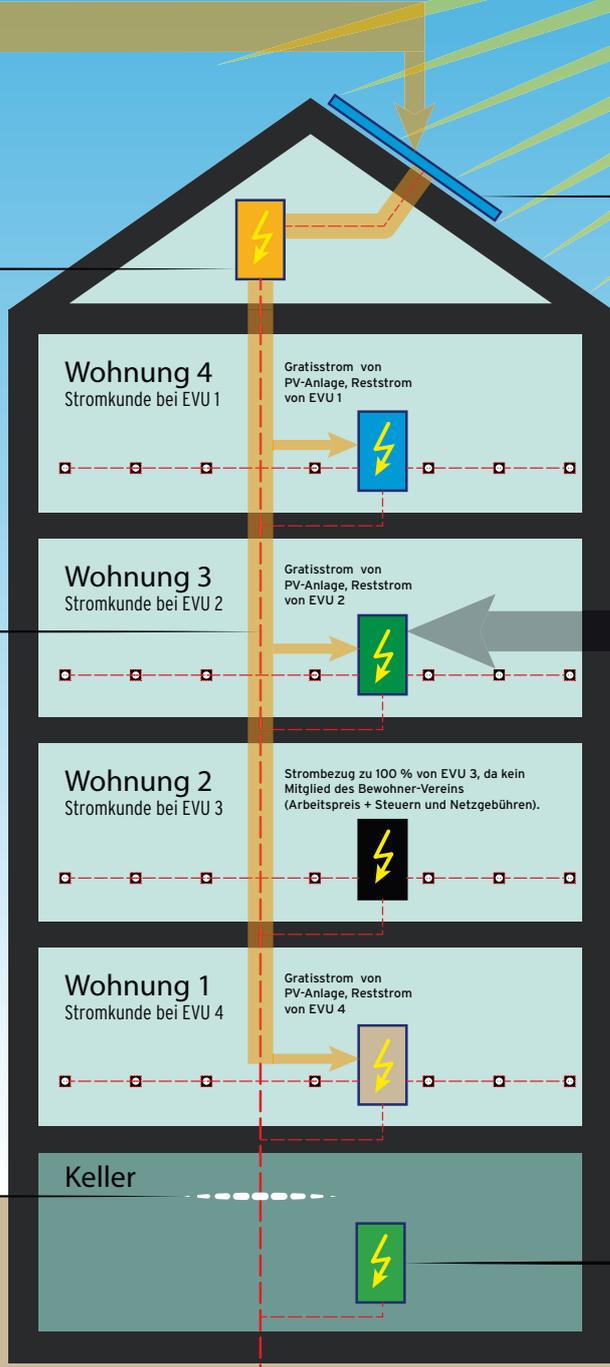
**HAUPT- bzw. STEIGLEITUNG**  
 Die Steigleitung steht im Eigentum und der Erhaltungspflicht der Hauseigentümer (bei Wohnungseigentum ist das die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer).

**EIGENTUMSGRENZE**  
 Bei Mehrfamilienhäusern endet das Eigentum des Netzbetreibers zumeist bei den Hausanschlusssicherungen.

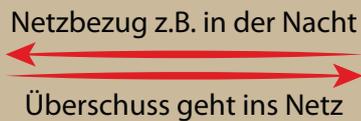
**PV-ANLAGE**  
 Bewohner-Verein finanziert die PV-Anlage.

**SMART METER**  
 Wohnungen von Vereinsmitgliedern erhalten einen Smart Meter, um die Gleichzeitigkeit der Produktion mit dem Verbrauch zu bestimmen. Fallen Produktion und Verbrauch zusammen, wird die produzierte Strommenge auf die Vereinsmitglieder verteilt.

**Zähler für Allgemeinstrom**  
 Der Allgemeinzähler misst den allgemeinen Strombezug. Zusätzlich hat jede Wohnung einen eigenen Zähler, der den jeweiligen Strombezug misst. Der überschüssige PV-Strom wird an ein EVU verkauft. Den Erlös aus dem Stromverkauf erhält der Bewohner-Verein.



EVU - Energieversorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber



## Modell 2: Errichtung und Nutzung durch Bewohner-Verein

Die teilnehmenden Bewohner gründen einen Bewohner-Verein, der als Vereinszweck die Errichtung, Erhaltung, Wartung und Betrieb einer gemeinschaftlichen PV-Anlage auf dem Gebäude hat. Anlagenverantwortlicher und Betreiber ist somit der Verein. Die Aufteilung der Finanzierungskosten, die Höhe der Stromkosten aus der PV-Anlage sowie die Art der Zahlungsflüsse werden in den Vereinsstatuten festgehalten. Die Vereinsmitglieder zahlen einen Investitionsanteil und erhalten dafür ein PV-Strombezugsrecht.

### Relevant für Mieter

- Senkung der Stromkosten
- Möglicherweise finanzielle Beteiligung der PV-Anlage (Investanteil oder Pacht)
- Organisationsaufwand für Vereinsgründung, Vertragsänderungen und Abrechnung
- Unsicherheit bezüglich der tatsächlichen Eigenverbrauchsquote (Nutzerverhalten)
- Zwei getrennte Stromrechnungen (PV-Strom und Netzstrom)

### Relevant für Anlagenbetreiber (Bewohner-Verein)

- Organisationsaufwand für, Vereinsgründung, Vertragsänderungen und Abrechnung
- Wirtschaftliche Unsicherheit aufgrund der tatsächlichen Teilnahme der Mieter (zb. Auflösung der Pachtverträge, Kündigung von Nutzer, ...)

### Relevant für Gebäudebesitzer

- Eventuell Pachterträge für Dachfläche
- Nutzungseinschränkung der Dachfläche

### Notwendige Verträge:

- Vereinsgründung und Vereinsstatuten
- Dachnutzungsvertrag zwischen PV-Betreiber/Verein und Gebäudebesitzer
- Zwischen Betreiber und Netzbetreiber: Netzzugangsvertrag für die PV-Anlage
- Vertrag zwischen Betreiber und Netzbetreiber „Vertrag über Betrieb der gemeinschaftl. PV-Anlage“
- Vertrag zwischen Bewohner und Netzbetreiber: Netzzugangsvertrag für Strombezug aus dem Netz
- Vertrag zwischen Bewohner und Netzbetreiber: „Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag betreffend die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“
- Stromabnahmevertrag zwischen Betreiber und einem Energieversorger für PV-Überschüsse
- Zustimmungserklärung der Bewohner zur Auslesung und Verwendung der ¼ Stundenwerte (hat der PV-Betreiber einzuholen)

Eine Auswahl an Musterverträge befinden sich auf [www.pv-gemeinschaft.at](http://www.pv-gemeinschaft.at):

[www.pv-gemeinschaft.at/mustervertraege](http://www.pv-gemeinschaft.at/mustervertraege)

Die Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die Anbieter übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen, oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist eine Haftung der Anbieter ausgeschlossen.